

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 31. März 1857



Raths Protocoll

über die Sitzung des Gemeinderathes der k.k. l.f. Kreisstadt Steyr vom 31. März 1857

unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Anton Gaffl und in Gegenwart der Herren Gemeinderäthe: Haller, Spängler, Mayr, Heindl Michael, Vögerl, Haas, Haratzmüller, Krenklmüller, Heindl Anton, Sandböck, Stiegler, Nutzinger, Wittigslager, Amort, Unzeitig.

Abwesend die Herren Gemeinderäthe: Engl, Edelbauer, Eysn, Lechner, Millner, Vogl und v. Jäger entschuldigt.

Herr Bürgermeister trägt vor:

814. Das Conscript. Amt relationirt ad Num. 413 über die Zuständigkeit des Diurnisten Josef Löhner. Nachdem ein, auf Normalien basirten Grund zur weiteren Zurückweisung dieser Verpflegskosten nicht vorhanden ist, so erhält die Armen Inst. Rechnungsführung hiemit den Auftrag den Betrag von 46 fl für erlaufene Verpflegskosten, des nach hoher k.k. Statthalterei Entscheidung vom 29. November 1852 Z. 16618 hieher zuständigen Josef Löhner, an die k.k. Kreisbehörde Steyr, unter Anschluß des Einbegleitungsschreiben abzuführen.

ad 1484. 1485. Vor et Kostenanschlag der Standröhren am Dominikanerkirchengebäude und am Rathhausgebäude.

Sind diese beiden Kostenüberschläge zur Rektifizierung an die k.k. Kreisbehörde vorzulegen.

1098. Kreisbehördl. Intimation, womit die Entscheidung der hohen k.k. Statthalterey, bezüglich der weiteren Einzalung der Einkommensteuer bekannt gegeben wird.

Von dieser Intimation ist mittelst Abschrift dieses Erlaßes die Mild. Vers. Fonds Rechnungsführung zum Benehmen und Darnachachtung zu verständigen und wird derselben aufgetragen ein Verzeichniß der Privat-Schuldkapitalien, mit der Äußerung über die Möglichkeit und Statthaftigkeit eine Rückzalung derselben hereinzugeben.

640. Intimationsdekret der k.k. Kreisbehörde vom 4. Februar d.J. Z. 716 mit der Anordnung der h. k.k. Statthalterei dto. 21. Jänner d.J. Z. 1717 bezüglich der Aufbesserung der Schullehrergehalte bei der k.k. Haupt und Unterrealschule, dann der Mädchenschule aus dem Kreisfonde und aus Gemeindemitteln.

Nach den bestimmt gegebenen Auftrage der h. k.k. Statthalterey erhält das Kassaamt hiemit unter Abschrift des Punktes 1 bis 5 des erwähnten Dekretes den Auftrag, die bewilligten Zuschüsse, und zwar für die Lehrer der Haupt und Unterrealschule mit 66 fl 40 und für die Lehrer der Mädchenschule mit 460 fl in monatlichen Raten gegen Quittung auszubezalen und diese Beträge in die Repartition der Schulkonkurrenz Auslagen einzuziehen. Mit diesem Auftrage aber wird dem Kassaamte unter Einem bemerkt, daß über diese Auslagen eine besondere Vormerkung zu führen ist, weil dieselbe nur vorschußweise zu behandeln ist, da wegen der Nichtzulässigkeit dieser Auslagen, die geeignete Vorstellung höhern Orts unterbreitet werden wird. Diese Vorstellung ist zu verfassen und der k.k. Kreisbehörde zur weiteren Vorlage an das Ministerium des Innern zu unterbreiten.

1390. Franz Pepöck, Josef Landsiedl und Josef Kemetmüller um Ertheilung der Bewilligung zur Erbauung einer gemeinschaftlichen Familiengruft im alten Friedhofe.

Ist an die Herrn Bittsteller die Bewilligung zum Baue einer Gruft, nach eingelegtem Plane zu ertheilen.

1230. Expedito Amtmann berichtet die Reservirung einiger Wäschstücke für die Siechenanstalt bei der abgehaltenen Lizitation im Bruderhause im Betrage pr. 8 fl C.M.

Die reservirten Effekten sind Herrn Inspizienten Vögerl mit dem Ersuchen einzuhändigen, selbe ordnungsmäßig ins Inventar des Armen Instituts aufzunehmen. Unter Einem erhält die Armen Instituts Rechnungsführung den Auftrag, den Betrag dieser Effekten mit 8 fl C.M. in Empfang und Ausgabe zu stellen.

1353. Kreisbehörtl. Intim. des h. Steuerelektrons-Erlaßes womit bedeutet wird, daß das hohe Finanz Ministerium dem Ansuchen des Mild. Vers. Fonds um Befreiung von der Einkommensteuer, oder um Nachsicht des rückständigen Steuerbetrages, keine Folge zu geben befunden habe.

Die Mild. Vers. Fonds Rechnungsführung ist von dieser hohen Entscheidung mittelst Abschrift zu verständigen. An die k.k. Kreisbehörde aber ist die Anzeige zu erstatten, daß von den angetragenen Begünstigung der Raten Ausdehnung Gebrauch zu machen gesonnen ist, wovon auch obige Rechnungsführung unter Einem zu verständigen ist.

1124. Zuschrift des Bürgermeisteramts Neustift pto. Beanspruchung der Verpflegskosten pr. 12 fl 45 xr für Josef Inselsbacher.

Ist an das Bürgermeisteramt Neustift bei Scheibbs zurückzuerwidern, daß man in den gegebenen Falle von der Zurückweisung dieser Verpflegskostenzahlung nicht abgehen könne, und daß das Bürgermeisteramt diese Vergütung im vorschriftsmäßigen Wege von dem Dienstgeber oder der Innung des Verpflegten einholen wolle.

III. Section Refrt. Herr vice Bürgermeister.

1345. Kassier Schiefermayr um zwangsweise Einbringung der haftenden Rückstände an der städt. Umlage pro 1856.

Wird im Nachhange zu der Erledigung vom 13. Jänner I.J. ad Num. 57 gemeinderäthlich angeordnet, daß im Sinne der kais. Verordnung. dem 24. April 1854 das Vollzugsbureau die zwangsweise Einbringung bei den säumigen Schuldnern der Gemeinde ohne Verzug veranlasst und hierüber binnen 8 Tagen relationiert von dieser Erledigung ist das Cassaamt auf Rubrik zu verständigen.

1316. Schreiben der Direktion des Oberoester. Gewerbe Vereins mit einem Programm der Ausstellung für Gegenstände der Haushaltung des Land- und Forstwirthes, bei Gelegenheit der 50jährigen Jubiläumsfeyer der k.k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Wien.

Ist das beiliegende Programm zu affigiren, und eine weitere Bekanntgabe dem Ermessen des Herrn Vorsitzenden überlassen.

1329. Kreisbehörtl. Intim. des h. Steuerelektrons-Erlaßes pto. Rückvergütung des vom Hausbesitzer Josef Mayer eingezalten Hauszinssteuer pr. 8 fl 57 2/4 xr C.M.

Von diesem hohen Erlaße ist Herr Josef Mayr unter Ausfolgung der Beilagen mit Intim. Dekret zu verständigen.

Nachtrag zum Vortrag des Herrn Bürgermeisters.

1445. Protokoll über die vorgenommene Wahl eines neuen Viertelmeisters an die Stelle des enthobenen Herrn Leopold Kammerhofer.

Nachdem bei der am 22. März d.J. vorgenommenen Wahl eines Viertelmeisters des 4. Viertels in Steyrdorf an die Stelle des ausgetretenen Herrn Leopold Kammerhofer Herr Anton Fendt mit 8 Stimmen von den erschienenen Wählern gewählt wurde, so wird derselbe zu Folge Gemeinderathsbeschuß vom heutigen Tage als solcher bestätigt. Es sind sonach den neu erwählten Herrn Viertelmeister Anton Fendt sein Anstellungsdekret mit den nöthigen Instruktionen und Behelfen zuzustellen, wovon unter Einem das städtische Polizeiamt mit Rathschlag zu verständigen

ist. Dem abgetretenen Herrn Viertelmeister ist mit seiner Enthebung der Dank für seine Leistungen auszusprechen.

Refrt. Sekretär Aichinger.

1459. Georg Haimberger um Ertheilung der Berechtigung zum Viktualienhandl.
Nachdem bei dem hierortigen Bestände von 41 Viktualienhändlern und 16 Fragnern sich eine Uebersetzung dieser weit über den hiesigen Lokalbedarf hinausreichenden Geschäftszweige herausstellt, welche Thatsache auch von der H. k.k. Statthalterey aus Anlaß eines gleichen Falles mit Erlaß vom 31. Jänner l.J. Z. 1153 anerkannt wurde und nachdem keine besonders berücksichtigungswürdigen Gründe vorhanden sind, welche für dieses Gesuchsbegehren geltend zu machen wären, so kann diesem Gesuche keine Folge gegeben werden. Gegen diese Entscheidung steht der Rekurs an die hohe k.k. Statthalterey offen der jedoch binnen 4 Wochen anzumelden und binnen weitem 14 Tagen zu überreichen ist.

1304. Ludwig Ruppert, Diurnist bei dem k.k. Landesgerichte Prag, um Consens zur Ehe mit Barbara Pikart.
Wird dem löblichen k.k. Bezirksamt Steyr zur kompetenten Amtshandlung diensthöfflich abgetreten.

1195. Protokoll über die Bitte des Leopold Kammerhofer um exekutive Pfändung bei Peter Wolfartsberger pcto. eines Verzehrungssteuer Rückstandes pr. 23 fl 20 xr C.M.
Ist an Herrn Peter Wohlfartsberger ein Erinnerungs-Dekret zu erlassen und hat nach Ablauf der in selbem gestellten Präklusivfrist das Exedit über die allfällig erfolgte Zalung des zu exequirenden Betrages zu relationiren.

1328. Kreisbehörtl. Intimation des h. Statthalterey Erlaßes wegen Nichtbewilligung der Verehlichung des Karl Werndl.
Von diesem hohen Erlaße ist Rekurrent unter Ausfolgung seiner Rekursbeilagen zu verständigen.

1314. Kreisbehörtl. Intimation des h. Statthalterey Erlaßes pcto. Verleihung eines person. Siebmachergewerbes an Karl Brandliczky im Rekurswege.
Hievon sind Rekurrent unter Ausfolgung der Rekursbeilagen in Wege der Gemeinde Vorstehung Enns sowie die hiesigen Siebmacher zu Handen des Herrn Franz Schläger zu verständigen. Nach erfolgter Rechtskraft dieser h. Entscheidung hat sich Karl Brandlitzky wegen Erwerbsteuer Bemessung hieramts zu melden.

1327. Alois Barometlers Verleihung eines personellen Schuhmachergewerbes laut Intim. der Kreisbehörde über den Statthalterey Erlaß, im Rekurswege.
Von diesem hohen Erlaße ist Rekurrent unter Aushändigung der Rekursbeilagen sowie die hiesige Schuhmacher Innung mit Intim. Dekret zu verständigen. Nach erfolgter Rechtskraft dieser Gewerbsverleihung ist wegen Erwerbsteuer Bemessung Alois Barometler vorzurufen.

1315. Kreisbehörtl. Intimation des h. Statthalterey Erlaßes über die Verleihung eines person. Messerschmiedgewerbes an Joh. Mann im Rekurswege.
Von diesem h. Erlasse ist Rekurrent unter Aushändigung der Rekursbeilagen mit der Aufforderung sich nach erfolgter Rechtskraft dieser Verleihung. wegen Erwerbsteuerbemessung hieramts zu melden, – sowie der Herr Vorsteher der hies. Messerer Innung mit Dekreten zu verständigen.

1288. Note des k.k. Kreisgerichtes Steyr vom 3. l.Mts. Z. 248 wegen Äußerung bezüglich der Nothwendigkeit der Bestellung eines dritten Notars für Steyr.

Ist dem löbl. k.k. Kreisgerichte mit Not zurückzuerinnern, daß nach hieramtlichen Ermessen die Bestellung eines dritten Notars für Steyr nicht nothwendig sein dürfte.

713. Kreisbehördl. Dekret betreffend die Vorlage von Stempeln zur Ausfertigung der Urkunde, mit welcher bezüglich des zu Gunsten des Landesfondes landtäglich haftenden Miethzinses auf sämtl. Lokalitäten des Neuthorgebäudes für die Unterbringung der k.k. Gend. etc. etc. Ist eine 15 xr Stempelmarke mit Bericht der k.k. Kreisbehörde vorzulegen.

1415. Schreiben des k.k. Truppen Spital Commandos bezüglich der Nichtannahme der Polizeiwachmannsstelle von Seite des Jakob Wenisch unter Rückgabe des Anstellungs-Dekretes. Zur Wissenschaft ad acta.

1241. Note des k.k. städt. deleg. Bezirksgerichtes Steyr wegen Unterschreitung der gesetzlichen Sperrstunde von Seite des Gastwirthes Michael Sergl. Ist der Gastwirth Herr Michael Sergl hierwegen unter Androhung der gesetzlichen Strafe in abermaligen Betretungsfalle dekretaliter zu verwarnen.

1464. Dekret der k.k. h. Statthalterey betreffend die Handhabung der Vorschriften beim Hufbeschlag der Pferde. Hievon sind die sämtlichen hiesigen Hufschmiedmeister mittelst Intimations-Dekreten und der Aufforderung zur genauen Befolgung dieser Anordnung so wie das Polizeiamt mit Abschrift zu verständigen. Dieser hohe Erlaß ist in der Normaliensammlung zu hinterlegen.

1351. Bescheid des k.k. städt. deleg. Bezirksgerichtes Steyr pcto. Bewilligung der exekutiven Pfändung der dem Josef Zierer gehörigen Hälfte der Schneidergerechtsame zu Gunsten des Michael Reschauer. Die Gewerbprotokollführung erhält hiemit den Auftrag zur exekutiven Eintragung des jenseitigen Bescheides, Certiorirung dieser Eintragung auf dem Original Vergleiche und einem Pare der berührten Erledigung des k.k. städt. deleg. Bezirksgerichtes Steyr vom 10. März l.J. Z. 1319, welches von selbem im kurzen Wege abzuverlangen ist. Hiernach ist der Vollzug dieser Amtshandlung unter Rückschluß des orig. Vergleiches und des Bescheidpares dem k.k. städt. deleg. Bezirksgerichte mit Note bekannt zu geben.

1288. Indors. der Kreisbehörde vom 10. l.Mts. Z. 307 wegen Erwerbsteuer Minderung des Tischlers Großdeßner ad Num. 435. Der Vorsteher der Tischler Innung zu vernehmen.

1617. Prot. ad Num. 1288 mit Mathias Schrader Innungsvorsteher. Wird einer wohlloblichen k.k. Kreisbehörde unter Kommunikats-Rückschluß mit dem erneuerten Anträge auf Herabsetzung des bezüglichen Steuersatzes auf 8 fl C.M. ergebenst in Vorlage gebracht.

Refrt. Nachtrag Herr Bürgermeister trägt vor:

1578. Kassier Schiefermayr um Anweisung von 1 fl 37 1/4 xr C.M. zur Bestallung des für den Umkreis des k.k. Bezirksamtes Steyr bestellten Forstwirthe [?] Dem Kammeramte wird mit Zustellung aufgetragen, den abverlangten Betrag pr. 1 fl 37 1/4 xr C.M. an das k.k. Steueramt Steyr abzuführen und gehörig zu verrechnen.

1406. Katharina Parfußner, Stadtköchin um Erwerbsteuer Minderung. Wird der k.k. Kreisbehörde bei dem Umstande, als die Gesuchangaben in Wahrheit gegründet sind und Gesuchstellerin zu Folge polizeilicher Erhebung keine Hilfsleute bei ihrem, ortsbekannt

unverminderten, Gewerbsbetriebe beschäftigt, mit dem Antrage auf Herabsetzung des betreffenden Steuersatzes auf 5 fl C.M. ergebenst vorgelegt.

1647. Vortrag: Der Expeditor des Gemeindeamtes Herr Franz Amtmann hat dem Bürgermeister und dem löblichen Gemeinderathe der Stadt Steyr eine kaligraphische Arbeit seiner Mußstunden gewidmet, welche sowohl bezüglich der Intention des Widmenden als auch rücksichtlich der schönen Ausführung dieser Arbeit demselben alle Ehre macht. Es ist dieß ein Verzeichniß der Ehrenbürger der Stadt Steyr, welches ich hiemit dem löblichen Gemeinderathe übergebe und mir zugleich den Antrag zu stellen erlaube:

„Es solle dieses Ehrenbürgerbuch fortan zur Eintragung der mit dem Ehrenbürgerrechte zu betheiligenden in Gebrauch bleiben und dem Herrn Expeditor Franz Amtmann die Anerkennung des Gemeinderathes für die Widmung dieses schönen Werkes bekannt gegeben, sowie demselben und dem städtischen Kassaamte die Weisung ertheilt werden, daß er als Entschädigung für die dießfälligen baren Auslagen und auch zugleich als Gratifikation für die jüngst vollführte Kaligraphirung der Adresse an Sr. k.k. apost. Majestät aus Anlaß der glücklichen Rückkehr von Allerhöchst dero Reise nach Italien, den Betrag von Ein Hundert Gulden Konv. Münze aus der städt. Kammeramtskassa zu beheben habe.“

Einhelliger Beschluß nach diesem Antrage.

Nachtrag III. Section Refrt. Herr vice Bürgermeister

1487. Rev. Konto des Anton Reisinger pr. 11 fl 45 xr C.M. für gelieferte Schmiedarbeiten. Dem Cassa-Amte zur Zalung aus der Stadtkassa.

1488. Rev. Konto des Anton Michel pr. 3 fl 28 xr C.M. für gelieferte Schlosserarbeiten. Dem Cassa-Amte zur Zalung aus der Stadtkassa.

1489. Rev. Konto das Franz Unzeitig pr. 56 fl 48 xr C.M. für die von der Kohlkommunität gelieferten 8 Klafter weiche Scheiter. Dem Kassaamte zur Zalung aus der Stadtkassa.

1490. Rev. Konto des Franz Rager pr. 7 fl 36 xr C.M. für gelieferte Glaserarbeit zur Sparkasse. Dem Kassaamte zur Zalung aus der Stadtkasse und dießfälligen Verbuchung unter Rubrik IX.

1535. Rev. Konto des Johann Mühlberger pr. 4 fl 20 xr C.M. für Säbel polliren und schleifen. Dem Kassaamte zur Zalung aus der Stadtkasse.

1532. Rev. Konto des Johann Schaitner pr. 1 fl 30 xr C.M. für gelieferte wollene Fußsoken für Polizeimannschaft. Dem Cassaamte zur Zalung aus der Stadtkasse.

1536. Rev. Konto des Ernst Ecke für gelieferte Säbelkuppel pr. 7 fl 12 xr. Dem Kassaamte zur Zalung aus der Stadtkasse.

1528. Das Conscript. Amt überreicht die Rekrutirungskostenrechnung für das Jahre 1857. Das Cassa-Amt wird angewiesen, die verzeichneten Rekrutirungskosten pr. 60 fl 59 xr C.M. an die Rechnungsleger auszubezalen.

1534. Rev. Konto des M. Lechner pr. 9 fl C.M. für 6 Stück Säbel für die Polizei. Dem Kassaamte zur Zalung aus der Stadtkasse.

1420. Theresia Seidl um Rückvergütung des städt. Zuschlages für das im Monat Februar 1857 ausgeführte Bier.

Auf Grund der Revision der vorgelegten Lieferscheine, und des richtigen Befundes der nachgewiesenen Ausfuhr von 239 1/2 Eimer Bier nach Vorschrift der Instruktion vom 28. Oktober 1856 Z. 5596 erhält das städtische Kassa-Amt den Auftrag den hiefür entfallenden Gemeindeguschlag von 32 fl 55 3/4 xr C.M. an Frau Theresia Seidl gegen Empfangsbestätigung rückzuvergüten, wovon derselbe in Erledigung dieses Einschreitens rathschlähig zu verständigen ist.

1423. Johann Haratzmüller um Rückvergütung des städtischen Zuschlages für das im Monat Februar 1857 ausgeführte Bier.

Auf Grund der Revision der vorgelegten Lieferscheine, und des richtigen Befundes der nachgewiesenen Ausfuhr von 234 Eimer Bier nach Vorschrift der Instruktion vom 28. Oktober 1856 Z. 5596 erhält das städtische Cassa-Amt den Auftrag, den hiefür entfallenden Gemeindeguschlag von 32 fl 10 1/2 xr C.M. an Herrn Johann Haratzmüller gegen Empfangsbestätigung rückzuvergüten, wovon derselbe in Erledigung dieses Einschreitens rathschlähig zu verständigen ist.

1421. Josef v. Jäger um Rückvergütung des städtischen Zuschlages für das im Monat Februar 1857 ausgeführte Bier.

Auf Grund der Revision der vorgelegten Lieferscheine und des richtigen Befundes der nachgewiesenen Ausfuhr von 68 3/4 Eimer Bier nach Vorschrift der Instruktion vom 28. Oktober 1856 Z. 5596 erhält das städtische Cassaamt den Auftrag, den hiefür entfallenden Gemeindeguschlag von 9 fl 27 xr C.M. an H. Josef v. Jäger gegen Empfangsbestätigung rückzuvergüten, wovon derselbe in Erledigung dieses Einschreitens rathschlähig zu verständigen ist.

1419. Roman v. Jäger um Rückvergütung des städtischen Zuschlages für das im Monat Februar 1857 ausgeführte Bier.

Auf Grund der Revision der vorgelegten Lieferscheine und des richtigen Befundes der nachgewiesenen Ausfuhr von 272 1/2 Eimer Bier nach Vorschrift der Instruktion vom 28. Oktober 1856 Z. 5596 erhält das städtische Cassaamt den Auftrag, den hiefür entfallenden Gemeindeguschlag von 37 fl 28 xr C.M. an Herrn Roman v. Jäger gegen Empfangsbestätigung rückzuvergüten, wovon dieselbe in Erledigung dieses Einschreitens rathschlähig zu verständigen ist. Zugleich wird Herrn Exhibent erinnert künftigh bei Vermeidung der Zurückweisung des betreffenden Rückvergütungsbegehrens die Lieferscheine mit der Empfangsbestätigung versehen zu lassen.

1418. Johann Eysn um Rückvergütung des städt. Zuschlages für das im Monat Februar 1857 ausgeführte Bier.

Auf Grund der Revision der vorgelegten Lieferscheine und des richtigen Befundes der nachgewiesenen Ausfuhr von 9 1/2 Eimer Bier nach Vorschrift der Instruktion vom 28. Oktober 1856 Z. 5596 erhält das städtische Cassaamt den Auftrag, den hiefür entfallenden Gemeindeguschlag von 1 fl 18 xr C.M. an Herrn Johann Eysn gegen Empfangsbestätigung rückzuvergüten, wovon derselbe in Erledigung dieses Einschreitens rathschlähig zu verständigen ist.

1422. Josef Forstinger um Rückvergütung des städtischen Zuschlages für das im Monat Februar 1857 ausgeführte Bier.

Auf Grund der Revision der vorgelegten Lieferscheine, und des richtigen Befundes der nachgewiesenen Ausfuhr von 337 1/2 Eimer Bier nach Vorschrift der Instruktion vom 28. Oktober 1850 Z. 5596 erhält das städtische Cassaamt den Auftrag, den hiefür entfallenden Gemeindeguschlag von 46 fl 24 xr C.M. an Herrn Josef Forstinger gegen Empfangsbestätigung rückzuvergüten, wovon derselbe in Erledigung dieses Einschreitens rathschlähig zu verständigen ist.

1521. Note der k.k. Finanz Bezirks Direktion Wels pcto. Behebung des Gemeindeguschlages für den Monat Februar 1857 pr. 644 fl 37 1/2 xr C.M. aus der hies. k.k. Sammelkasse.

Das Cassaamt wird angewiesen, den ausgezeichneten Gemeindeguschlag pr. 644 fl 37 1/2 xr C.M. bei der k.k. Sammelkassa zu beheben, und unter Rubrik IX sub 3 zu verbuchen.

1569. Indors. der k.k. Kreisbehörde v. 27. März 1857 Z. 1874 worin unter Abschrift des kommissionellen Befundes der Sparkassa-Lokalitäten die mit dem Erlaße vom 28. Jänner d.J. Z. 650 geforderten Nachweisungen neuerlich betrieben werden.

Das Resultat der am 24. d.Mts. durch Abgeordnete der wohlh. k.k. Kreisbehörde vorgenommenen kommissionellen Besichtigung der Sparkassa Lokalitäten wird vom Gemeinderathe zur Kenntniß genommen, und Herr Bürgermeister mit Beschluß vom heutigen ermächtigt, die zweckentsprechende Herstellung des beanständeten mittleren Theiles des Abschlußgitters nach Einvernahme von Sachverständigen unverweilt zu veranlassen. Hinsichtlich der weiteren Nachweisungen wird sich auf die Erledigung vom 10. Februar 1857 ad Num. 480 bezogen, und die Berichterstattung von Seite der Sparkassa Direktion zu gewärtigen sein.

1444. Comiß. Prot. ad Num. 1055 über die Prüfung der Stadtkassaamtsrechnungen pro 1854 et 1855. Die innliegenden von dem Comité beantragten Erledigungen der Stadtkassaamtsrechnungen pro 1854 et 1855 werden als das Prüfungs- und Feststellungs-Ergebniß der vorgelegten

Rechnungsanstände und deren Erläuterungen nach § 57 der Gemeindeordnung vom heute versammelten Gemeinderathe definitiv genehmigt und sind hievon Abschriften an das Cassa- und Bauamt, dann für das Jahr 1854 die Erbsinteressenten des verstorbenen Kassiers Ludwig Göschl und zwar für Letztere dann auszufertigen, wenn die bezügliche Armen-Instituts und Mild. Vers. Fonds Rechg. einer definitiven Erledigung zugeführt sein werden, zu welchem Behufe Herr Kassier Schiefermayr gleichzeitig angewiesen wurde zu relationiren, ob gegen seinen Amtsverfahren in Bezug der letzteren Rechnungsanstände bestehen oder nicht.

ad Num. 819. Vortrag: Aus dem Vortrage der Rückvergütungsgesuche und der Anweisung der k.k. Finanz Bezirks Direktion Wels dto. 8. März 1857 de pr. sub No. 1244 ergibt sich mit Rücksicht auf die Einfuhr des von außen erzeugten Bieres folgende Zusammenstellung des netto Erträgnisses vom Gemeindeguschlag, und zwar für den abgelaufenen Monat Febr. für eingeführtes Bier 86 fl 12 1/4 xr laut Anweisung der Finanz Bez. Dion. Wels 644 fl 37 1/2 xr zusammen 730 fl 49 3/4. Hievon die Rückvergütungen 159 fl 43 2/4 Somit Reinerträgniß 571 fl 6 1/4 xr C.M. Da nach dem Ausfuhr Protokoll der Gemeinde in Vergleichung mit jenen der Mauthstationen 1173 3/4 Eimer erscheinen, aber nur 1162 zur Rückvergütung gelangen, so beantrage ich, daß die Differenz von 11 3/4 Eimer in dem Betrage von 1 fl 37 xr C.M. dem Herrn Protokollführer zugewiesen, und dieserwegen das Kassaamt mit Rathschlag den Auszahlungs-Auftrag erhält.
Einhellig nach dem Antrage.

1648. Vortrag: Das vorzügliche Augenmerk des Gemeinderathes war von jeher dahin gerichtet, bei Besetzung der Stellen des Gemeindeamtes solche Männer zu gewinnen, die sich durch erprobte Geschäftskentniß und Leistungsfähigkeit hervorgethan, und durch eine warme Anhänglichkeit an die Stadt Steyr, und ein lebhaftes Interesse für das Wohl der Kommune des vollen Vertrauens würdig gezeigt hatten. Diesen Grundsätzen volle Rechnung tragend erschien es im Angesichte der mit dem Jahre 1850 beginnenden Umgestaltung des politischen und judiziellen Staatsorganismus, und das von der Stadtgemeinde hohen Orts gebothenen besonderen Gemeindestatuts eine pflichtgemäße Aufgabe des damaligen Gemeindeausschußes die vorzüglicheren Beamten des Magistrates deren fernere Dienstleistung in dem neuen Wirkungskreise unerläßlich schien, durch eine bleibende Ernennung in der Verwaltung zu erhalten. Folgerichtig wurde denselben bei der Aussicht des Unterkommens im Staatsdienste das freundliche Anerbiethen einer definitiven Anstellung unter Erhöhung der bisherigen Gehalte gemacht, und von selbst auch angenommen. Als im Jahre 1854 der

Herr Sekretär Neumayr mit Tod abging, blieb diese Stelle längere Zeit unbesetzt, bis endlich die wohl. k.k. Kreisbehörde mit dem Dekrete vom 20. Juni 1855 Z. 4089 auf deren Wiederbesetzung drang. Ueber Vortrag des Herrn Bürgermeisters in der Sitzung vom 20. July 1855 ad Num. 2986 wurde die Vorberathung einem Comité überwiesen, worauf das dießfällige Ergebniß unterm 28. Juli 1855 der gemeinderäthlichen Schlußfassung vorgelegt wurde. Das Resultat derselben war, daß sich der Gemeinderath für die unverweilte Besetzung der wichtigen Stelle eines Gemeindegeschäftsführers mit dem jährlichen Gehalte von 800 fl C.M. nebst einem Wohnungsbeitrage von 100 fl C.M. bis zur beabsichtigten Einräumung einer Naturalwohnung in Rathhause aussprach, und aus rücksichtswürdigen Motiven sich bewogen fand, diese Anstellung bis zum Erscheinen des definitiven Gemeindegesezes provisorisch zu bedingen. Bei der hierauf eröffneten Concurrenz kam nach Ablauf der Bewerbungsfrist untern 25. Septbr. 1855 die bezügliche Competenten Tabelle zur Vorlage des Gemeinderathes, welcher nach dem Antrage des Herrn Bürgermeisters über vorausgegangene Discussion durch schriftliche Abstimmung zum einstimmigen Beschluß erhob, daß die Stelle eines Gemeindegeschäftsführers an Herrn Georg Aichinger provisorisch zu verleihen, und das entsprechende Ernennungsdekret auszufertigen sei. Am 21. Oktober desselben Jahres ward derselbe dem versammelten Gemeinderathe, und sämtlichen Viertelmeistern in Eid und Pflicht genommen, und dessen Dienstantritt für den 1. November 1855 bestimmt. Mehr als ein Jahr ist hingegangen, daß der jüngst angestellte Herr Sekretär vielseitige Gelegenheit fand, seine für diesen wichtigen Posten erforderliche Geschäftstüchtigkeit an den Tag zu legen, und in den schwierigsten Fällen seine Befähigung zur Lösung der ihm gewordenen Aufgabe mit Hilfe einer sich bewußten Intelligenz, und einer nicht zu ermüdenden Willensstärke in Erreichung der im Interesse der Gemeinde angestrebten Zwecke in einer dem Gemeinderath vollkommen befriedigenden Weise thatsächlich zu bewähren. Von dem Wunsche geleitet, solche ausgezeichnete Kräfte im Vereine mit wahrer Berufsliebe zum Besten der Gemeinde dauernd zu binden, anderseits zu beurkunden, und öffentlich Zeugniß zu geben, daß der Gemeinderath sich in der Anerkennung des Verdienstes der von ihm bestellten Organe selbst ehrt, und weil in neuerer Zeit definitive Anstellungen untergeordneter Gemeindebeamter erfolgt sind, glaube ich im Sinne der geehrten Versammlung die Initiative zu ergreifen, wenn ich mir erlaube unter Berufung auf die eingangs erwähnten Grundzüge, und mit Rücksicht auf die soeben berührten dienstlichen Verhältnisse den schließlichen Antrag der einstimmigen Annahme des löblichen Gemeinderathes zu empfehlen:

In Anbetracht der ausgezeichneten und eifrigen Dienstleistung des Herrn Gemeindegeschäftsführers Georg Aichinger seit dem Eintritte vom 1. November 1855 in die Gemeindeverwaltung, und in Anerkennung derselben durch einen gesetzlichen Akt des gerechtfertigten Vertrauens und der vollsten Befriedigung faßt der Gemeinderath nach § 51 und 52 der a.h. sanktionirten Gemeindeordnung vom 11. November 1850 über gemachte Anregung des Referenten den einstimmigen Beschluß, daß die Stelle eines Gemeindegeschäftsführers an Herrn Georg Aichinger unter den für Staatsbeamten geltenden Normen definitiv verliehen werde, und die veranlassenden Motive mit der Ausfertigung des dießfälligen Dekretes zum ehrenden Ausdrucke gebracht werden.

Einhelliger Beschluß nach diesem Antrage.

Hierauf trägt der Herr Bürgermeister vor und stellt den Antrag, daß dem Herrn Sekretär Georg Aichinger zum Ehrenbürger der Stadt Steyr ernannt werde.

Einhelliger Beschluß nach dem Antrage des Herrn Bürgermeisters.

1042. Das Polizeiamt zeigt das Eintreffen des neuen Polizeiwachmannes Andreas Hölzl an. Nachdem der, mit gemeinderäthlichem Dekrete vom 24. Oktober 1856 Z. 5110 angestellte Polizeiwachmann Andreas Hölzl am 25. Februar d.J. den Dienst als solcher begonnen hat, so ist ihm auch von diesem Tage an seine Löhnung von tägl. 24 xr C.M. zur monatlichen Erhebung bei der Stadtkasse anzuweisen, und übrigens derselbe zur Ablegung des Diensteides auf den 5. März um 9 Uhr früh in den Rathssaale zu bestellen. Da endlich am 28. July 1855 sub No. 3701 gemeinderäthlich beschlossen wurde, daß mit dem Eintritte der neuen Polizeiwachmänner auch die Erhöhung der

Löhnung der bereits dienenden Mannschaft, nämlich des Wachtmeisters von tägl. 30 xr auf die Höhe der gegenwärtigen Korporalslöhnung täglich pr. 33 3/4 xr oder jährlich 205 fl 18 xr C.M., dann des Polizeiwachmannes Martin Lindorfer von tägl. 17 xr auf 24 xr C.M. oder jährlichen 146 fl C.M. beginnen soll; so ist auch unter Einem das Kassaamt zu beauftragen, diese erhöhten Löhnungen vom 1. März l.J. angefangen an die 2 Genannten auszubezahlen. Die Löhnungserhöhung des Polizeiwachmannes Josef Oberhuber, welcher mit Gemeinderathsbeschluß vom heutigen Tage vom Dienste suspendirt wurde, wird Vorderhand nicht bewilliget. Zur Taxirung des Wächterlohnes an Jahrmärkten und bei Tanzmusiken ist von dem Distrikts Aktuar ein angemessener Vorschlag hereinzugeben. Es sind daher an das Cassaamt und den Distrikts-Aktuar die dießfälligen Dekrete zu erlassen.

VI. Section Herr Bürgermeister für Herrn Gemeinderath Lechner.

1572. Dekret der k.k. Kreisbehörde bezüglich der Anweisung von 350 fl bei der k.k. Sammlungskasse Steyr zur theilweisen Berichtigung der Patronatskosten für die bewilligten Baulichkeiten am Stadtpfarrhofe, und Flüssigmachung der die Verlassenschaft nach Josef Plersch, und die Gemeinde treffenden Beiträge.

Herr Kassier Schiefermayr erhält unter Vorhalt dieses Dekretes die Weisung, den Patronatsbetrag pr. 350 fl bei der hiesigen k.k. Sammlungskasse zu erheben. Ebenso hat Herr Schiefermayr wegen Flüssigmachung, des die Verlassenschaft treffenden Beitragtes das Geeignete vorzukehren, und darüber zu berichten ob für den die Pfarrgemeinde treffenden Beitrag überhaupt, insbesondere aber für gegenwärtige 437 fl 30 xr vorgesehen wurde, und ob dieser Betrag ohne Irrung der anderweitigen Zalungen berichtigt werden kann.

1516. Intim. Dekret der k.k. Kreisbehörde, mit dem Erlasse der h. k.k. Statthalterei dto. 14. März d.J. und Erlaß des h. Ministerium für Kultus und Unterricht vom 8. d.Mts. Z. 3802 den Verkauf des Pfarrhofels, gehörig zur Stadtpfarre Steyr, betreffend.

Von diesem Dekrete ist an den hochwürdig. Herrn Dechant und Stadtpfarrer eine Abschrift zu übermitteln, und ist Wohl derselbe, um die schriftliche Äußerung zu ersuchen, ob es genehm sei, daß nunmehr wegen Verkauf des Pfarrhofels und der beantragten Grundparzellen, die Lizitation auf den 30. April l.J. 10 Uhr. V.M. im hiesigen Rathssaale unter Intervenirung eine hiezu erbethenen k.k. Kreis Commißeion anberaumt, und das Edikt mit den vorschriftsmäßigen Bedingungen verfaßt, und durch die Linzer und Wiener Zeitung, dann dem hies. Blatte verlautbart werde.

1498. Intim. Dekret der k.k. Kreisbehörde betreffend den Simon Zachhuber'schen Stiftsbrief-Entwurf für verarmte Bürger.

Zur Wissenschaft und genauen Darnachachtung, der Entwurf des Stiftsbriefes ist vorschriftmäßig zu deponiren und der Legschein auszufertigen. Herr Kassier Schiefermayr aber wird angewiesen, über die geschehene Zurückzalung dieses Stiftungskapitales und dessen weitere Fructificirung zu berichten.

1570. Note des k.k. städt. deleg. Bezirksgerichtes Steyr, ob auf die Verlassenschaft des verstorb. Josef Prast ein Anspruch erhoben wird.

Nachdem angenommen werden kann, daß die angemeldeten Passiven als richtig erkannt, und darum zu berichtigen sind, so ist dem k.k. städt. deleg. Bezirks Gericht Steyr mit Note zurückzuerwidern, daß man auf die Verlassenschaft nach Josef Prast kein Anspruch erhoben wird, und demnach die Fahrnisse und Kleidungsstücke im Werthe von 7 fl 45 xr der Witwe zur Deckung ihrer angemeldeten Passiven ausgefolgt werden könne.

Nachtrag zum Refrt. des Sekretär Aichinger.

1451. Note des k.k. Bezirksamtes Steyr vom 16. I.Mts. Z. 1762 wegen Vernehmung des Schuhmachers Kutschera über das Gewerbsgesuch des Josef Strell.
Ist hierüber Johann Kutschera einzuvernehmen.

1615. Prot. mit Josef Kutschera ad Num. 1451.
Wird dem k.k. Bezirksamte Steyr zum weiteren Amtsgebrauche übermittelt.

930. Prot. mit Georg Frisch ad Num. 855.
Hierüber ist Herr Josef Pettenberger als städt. Generalmauth-Pächter einzuvernehmen.

1612. Prot. mit Jos. Pettenberger ad Num. 930.
Ist H. Georg Frisch decretaliter zur Bezalung der Mauthgebür für seine Schiffspferde, welche in den Gemeindebezirk eintreten zu verhalten und auf die Bestimmungen des städtischen Mauthtarifes und des Wegmauthpatentes, nach welchen die Schiffspferde keine Mauthbefreiung genießen, hinzuweisen.

1491. Kreisbeh. Intim. des h. Justiz Ministerial Erlaßes betreffend die gutächtliche Äußerung über die Bestellung eines prov. dritten Notars für Steyr.
Ist hierüber an die k.k. Kreisbehörde Bericht zu erstatten.

1386. Note der bischöfl. Güter Administration Linz betreffend die Vernehmung des Herrn Franz Reder, Fischer zu Steyr über die ihm zur Last gelegten widerrechtlichen Fischereien.
Ist mit Rücknote in Folge der mit dem Fischer Franz Reder gepflogenen Vernehmung an die löbl. bischöfl. Güter-Administration Linz unter Anschluß des abschriftlich beigebrachten Pachtvertrages zu leiten.

1287. Indors. der Kreisbehörde vom 10. März I.J. Z. 318 wegen Erhebung des hierortigen Verschleißes des Seifensieders Josef Aßam in Kremsmünster pcto Erwerbsteuer Minderung.
Ist hierwegen der Seitensieder Kaspar Erstermann zu vernehmen.

1606. Prot. mit Kaspar Erstermann ad Num. 1287.
Wird der k.k. Kreisbehörde unter Kommunikats Rückschluß in Vorlage gebracht.

1260. Indors. des k.k. Bezirksamtes Steyr vom 9. März I.J. Z. 1638 wegen Erhebung über die Zuläßigkeit des Meisterzeichens Hammer mit T für den Messerer Josef Löschenkohl in Steinbach.
Sind die Herrn Vorsteher der Matt. Innung zu vernehmen.

1614. Prot. mit den Vorstehern der Messerer Innung ad Num 1260.
Wird dem löbl. k.k. Bezirksamte Kirchdorf mit Bezug auf den innliegenden Erlaß der wohlloblichen k.k. Kreisbehörde vom 10. Jänner 1857 Z. 8728 zur weiteren Amtshandlung und sohinigen Ueberstellung dieses Aktes an das löbl. k.k. Bezirksamte Weyer dienstfreundlich übermittelt.

1136. Note des k.k. Bezirksamtes Steyr wegen der den Gottfried Aichmüller zur Last gelegten Schändung eines Mädchens.
Wird dem k.k. Bezirksamte mit dem Bemerken, daß Gottfried Aichmiller seit 9. Febr. I.J. in Steinbach domizilire, zur weiteren Amtshandlung zurückgemittelt.

1293. Josef Pießlinger, Fragner um Verleihung eines personellen Lohnkutscher Befugnisses.
Wird Ihnen Herr Josef Pießlinger in Gemäßheit der gepflogenen Erhebungen über den hierortigen Lokalbedarf über Ihr Einschreiben de prs. 14. März I.J. Z. 1293, dessen Beilagen unter Einem zurückfolgen, hiermit ein personelles Lohnkutscher Befugniß für Steyr mit den Bedeuten verliehen,

daß Sie sich wegen Bemessung Ihrer Erwerbsteuer am 16. April I.J. hieramts zu melden haben. Hievon werden die hiesigen Lohnkutscher zu Handen des Herrn Michael Thalhuber gleichfalls verständigt. Gegen diese Entscheidung steht den sich beschwert Erachtenden der Rekurs an die h. k.k. Statthalterey offen, welcher jedoch binnen 4 Wochen anzumelden und binnen weiteren 14 Tagen zu überreichen ist.

1607. Prot. mit den Viertelmeistern ad Num. 1293.
Ad Num. 1293 erledigt.

1336. Polizeiämtliche Relation über die Verwendbarkeit des neuerlich für die erledigte Polizeiwachmannsstelle in Vorschlag gebrachten Militärbewerber.

Vortrag: Das löbl. k.k. Ergänzungs-Bezirks-Comdo. des 59. L. I. Rgts. Eh. Rainer zu Salzburg hat mit Note vom 12. März I.J. No. 940 neuerlich einen Militärbewerber für die noch erledigte Polizeiwachmannsstelle beim hiesigen Gemeindeamte in Vorschlag gebracht, u.z. Johann Lang, Grenadier Korporal im 59. Lin. Inftr. Regte. im Stande der Regts. Reserve, zu Frankenburg in Ob. Oesterreich im Jahre 1825 geboren, mit sehr empfehlenswerther Conduite; selber dient beinahe 10 Jahre – erhält mit Ende Juni 1857 seinen Abschied, ist sehr gesund mit einigen Talenten begabt, kann aber wenig gut lesen und schreiben, und ist sehr brauchbar und verlässlich. Mit Bezugnahme auf den Gemeinderathsbeschluß vom 28. July v.J. Z. 3708 und die mit selben festgesetzten Bedingungen für die Verleihung einer Polizeiwachmannsstelle trage ich daher an:

„Es sei Johann Lang als Wachmann bei der städtischen Polizeiwache aufzunehmen, und für ihn das Anstellungsdekret auszufertigen, in welchem der Termin zur Eidesablegung bis längstens 30. April I.J. einzustellen ist. Ueber diese Besetzung ist ungesäumt unter Allegirung des Anstellungs-Dekretes behufs hochortiger Genehmigung und weiterer Weisung an den Ernannten Bericht an die wohllobliche k.k. Kreisbehörde zu erstatten. Nach Rückklangung der hohen Genehmigung wird die weitere Weisung an das Polizei und an das Cassa Amt erfolgen.

Einstimmiger Beschluß nach diesem Antrage und ist an Johann Lang das Dekret, mit welchem er als städtischer Polizeiwachmann mit einer täglichen Löhnung von 24 xr C.M. und unter den vorgetragenen Bedingungen, wie sie im Gemeinderathsbeschlusse vom 28. July v.J. Z. 3708 enthalten sind, angestellt wird, auszufertigen.

Gaffl
Haller
Franz Karl Schriftführ.
Dr. Spängler